Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindebürgermeister

Reppenstedt, 14.04.2022

Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

S I T Z U N G S V O R L A G E S/X/69

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	26.04.2022	7	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Nachtragshaushalt 2022

Sachverhalt:

Der Krieg in der Ukraine hat zur Folge, dass eine unbekannte Zahl von Schutzsuchenden in der Samtgemeinde Gellersen unterzubringen sind.

In der Flüchtlingswelle 2015/2016 hat die Samtgemeinde Gellersen in den Haushalt einen Betrag von damals drei Millionen Euro eingestellt, damit die Verwaltung in der Lage ist, Wohnungen und Häuser im Bedarfsfall kurzfristig anzukaufen, um den notwendigen Wohnraum zur gesetzlichen Gefahrenabwehr zur Verfügung zu stellen.

Im Falle eines attraktiven Kaufangebots ist die Verwaltung dann in der Lage, kurzfristige Entscheidungen gemeinsam mit der Politik herbeizuführen.

Aufgrund der ungewissen Lage, wieviel schutzsuchende Menschen tatsächlich in der Samtgemeinde Gellersen unterzubringen sind, ist ein vergleichbares Vorgehen wie in 2015/2016 aus Sicht der Verwaltung angebracht. Daher wird vorgeschlagen, im Rahmen eines Nachtragshaushalts einen Betrag in Höhe von zwei Millionen Euro als Investition zum Ankauf von Immobilien einzustellen.

Zuständig für die Genehmigung eines Nachtragshaushalts ist der Rat der Samtgemeinde Gellersen.

Ob und wie diese Mittel nach Genehmigung eines Nachtragshaushalts tatsächlich genutzt werden, wird im Bedarfsfall unter Beteiligung der Politik (Samtgemeindeausschuss) kurzfristig entschieden werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Fachausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen empfiehlt dem Rat, über einen Nachtragshaushalt Investitionsmittel in Höhe von 2.000.000 € für den Ankauf von Immobilien zur Unterbringung von schutzsuchenden Personen bereitzustellen.